*Anlage Nr. 4*

**VERTRAG Nr.** ……./P/…..…./………./……..

**für ein Studentenpflichtpraktikum**

Am …………….. ist ein Praktikumsvertrag abgeschlossen worden zwischen: der **Jan-Kochanowski-Universität in Kielce**, PL-25–369 Kielce, Żeromskiego-Str. 5, vertreten durch den Dekan ...................................................................................................................-Fakultät

(der vollständige Name der Fakultät)

................................................................................................., im Folgenden „Universität” genannt,

(der akademische Titel / Grad, Vorname, Familienname des Dekans)

und ………………………………………………………………………………………………............

(Name und Anschrift des Unternehmens)

im Folgenden „Unternehmen” genannt, vertreten durch:

…………………………………………………………………………….............................…………,

Vertragsinhalt:

§ 1

1. Student/Studentin/StudentInnen………………………………………………………………………

(Vorname, Familienname des Studenten/ der Studentin, Fachrichtung, Studienjahr/Anzahl der Studentengruppen, Fachrichtung, Studienjahr)

wird/werden beim Unternehmen im akademischen Jahr 20…./20…. und im akademischen Jahr 20…./20….[[1]](#footnote-1) als Praktikant/-in eingestellt.

2. Das Praktikum ist unentgeltlich. Bei dem Praktikum hat der Praktikant/die Praktikantin gegenüber dem Unternehmen und der Universität keinen Anspruch auf Vergütung.

3. Das Praktikum findet statt:

1. vom \_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_
2. vom \_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_[[2]](#footnote-2)

Die regelmäßige Praktikumszeit beträgt \_\_\_\_ Stunden.

§ 2

Das Praktikum dient grundsätzlich der Vermittlung und dem Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Rahmen von der Verwaltung und dem Funktionieren des Unternehmens.

Der Praktikant wird vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt: …………………………………..

…………………………………………………………………………………………………………… ……………………………………………………………………………………………………………

Während des Praktikums sollen die PraktikantInnen das an der Universität erworbene Wissen in den betrieblichen Abläufen anwenden.

§ 3

1. Student/Studentin/StudentInnen der Universität wird/werden aufgrund des vorliegenden Vertrags eingesetzt.
2. Im Falle einer Studentengruppe wird die Namenliste als Anlage zu dem vorliegenden Vertrag betrachtet.
3. Die Universität als Verwalter der personenbezogenen Daten der StudentInnen aufgrund Art. 31 des Datenschutzgesetzes vom 29. Aug. 1997 (Dz. U. z 2016 r. poz. 922) übergibt dem Unternehmen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der StudentInnen.
4. Das Unternehmen verarbeitet die personenbezogenen Daten der StudentInnen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des vorliegenden Vertrags erforderlich ist.
5. Die Übergabe der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt nur innerhalb des im vorliegenden Vertrag genannten Zeitrahmens.
6. Das Unternehmen erklärt, die ihm Vorschriften des Datenschutzgesetzes vom 29. Aug. 1997 (Dz. U. z 2016 r. poz. 922) und der Verordnung des Innen-und Verwaltungsministers vom 29. Apr. 2004 zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten und zu technischen und organisatorischen Bedingungen, denen Einrichtungen und IT-Systeme zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechen sollen (Dz. U. z 2004 nr 100, poz. 1024) bekannt sind und von ihm beachtet werden.

§ 4

Das Unternehmen ist verpflichtet, einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner zu bestimmen, der/die im Unternehmen die Aufsicht über den Praktikumsablauf sowie über die Ausführung der im Praktikumsprogramm genannten Aufgaben durch den/die Student/Studentin/StudentInnen hat, der/die den/die Student/Studentin/StudentInnen mit der Betriebsordnung, den Unfallverhütungsvorschriften bekannt macht. Dem/Der Praktikanten/in ist nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über Praktikumszeit für Universität auszustellen, die Anlage zum vorliegenden Vertrag darstellt, bzw. werden die Informationen über Dauer und Art der Tätigkeiten im Praktikumsbuch angegeben.

§ 5

Der/die Praktikumsbetreuer/in ………………………………………………......………… wirkt

(Vorname, Familienname des/der Praktikumsbetreuer/in im Unternehmen)

mit dem/der Betreuer/in im jeweiligen Institut mit:

………………………………………………………………………………………………............…...

(Vorname, Familienname des/der Praktikumsbetreuer/in im jeweiligen Institut der Universität)

§ 6

Die Universität (der/die Berteuer/in im jeweiligen Institut) ist verpflichtet, die didaktische Aufsicht über den Praktikumsablauf zu haben.

§ **7**

1. Die Universität erklärt, dass die StudentInnen:
2. eine Schulung über Unfallverhütungsvorschriften abgeschlossen haben und eine entsprechende Bescheinigung besitzen,
3. die Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung selbst abgeschlossen haben,
4. einen gültigen Personalausweis besitzen,
5. einen Praktikumsausweis besitzen,
6. .........................[[3]](#footnote-3)
7. Für jeden Schaden, der dem Unternehmen bzw. den Dritten während des Praktikumsablaufs entsteht, haftet/n der/die Student/in/ StudentInnen.

§ 8

Der vorliegende Vertrag gilt lediglich für den vereinbarten Zeit und das Praktikantenverhältnis endet am………….................…………... Der vorliegende Vertrag wird unentgeltlich abgeschlossen.

§ 9

1. In den strittigen Fragen (von Vertragsparteien) gilt das polnische Gesetzbuch und das entsprechende Amtsgericht, dem die Universität unterliegt, ist befugt jeweils zu entscheiden.

2. Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Sprachversionen, in der polnischen und ……………………….angefertigt. Jeder Vertragspartner, die Universität und das Unternehmen, erhält eine Ausfertigung. Die beiden Sprachversionen besitzen die gleiche Rechtsverbindlichkeit.

Unternehmen Universität

…..……………………………………. .….……………………………….........

(Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin) (Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin)

Praktikumsbetreuer/in

………………………………………...

(Unterschrift)

Praktikumsleiter/in

..……………………………………….

(Unterschrift)

1. Wenn der vorliegende Vertrag für ein Jahr abgeschlossen wird, ist ein akademisches Jahr auszufüllen [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn der vorliegende Vertrag für ein Jahr abgeschlossen wird, ist nur der Punkt a) auszufüllen. [↑](#footnote-ref-2)
3. ist auszufüllen falls notwendig, z.B. im Falle der Erweiterung der Unfallversicherung um Behandlungskosten, zusätzliche medizinische Untersuchungen etc. [↑](#footnote-ref-3)